Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 171. Dienstag den 25. Juli 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 58 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Korrespondenz aus Oels, Pleß, Creuzburg, Neisse. 2) Tagesgeschichte.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 4. Juli. (Sechsunddreißigste Plenar-Sitzung.) Nach Eröffnung der Sitzung veranlaßt der Hr. Landtags-Marschall den Referenten, den besonders gedruckten und an die Mitglieder vertheilten Bericht des 8ten Ausschusses in Betreff der verschiedenen Anträge auf wirksameren Schutz der Industrie, auf Errichtung eines besonderen Handels-Ministerii, und auf Bildung einer Central-Handels-Kammer vorzutragen. Derselbe lautet:

Von mehreren Seiten ist die Verwendung des siebenten rheinischen Landtages a. für wirksamere Maßregeln zum Schutze der Industrie, b. für die Bildung eines besonderen Ministerii für Handel, Industrie und Ackerbau, c. für die Bildung einer periodisch zu berufenden Central-Handeskammer nachgesucht. Spezielle Anträge liegen vor: a. für Schutz der Industrie: eine Petition der Handelskammer zu Elberfeld und Barmen, zu Crefeld und zu Gladbach, eine Petition, betreffend den Handel mit Frankreich, eine Petition der rheinischen Spinner, betreffend die Spinnereien und eine Petition des Handelsstandes zu Neustadt; b. für die Bildung eines Handelsministerii: eine Petition der Handelskammer zu Coblenz, zu Crefeld, zu Aachen, zu Elberfeld, zu Duisburg; c. für die Bildung einer Central-Handelskammer: eine Petition der Handelskammer zu Coblenz und zu Elberfeld. — Nach dem Beschlusse des 8. Ausschusses umfaßt das nachstehende Referat diese sämmtlichen Anträge.

Schon zu verschiedenen Malen haben die rheinischen Stände die Nothwendigkeit einer dem Nationalinteresse entsprechenden Beschützung der inländischen Industrie und die Anwendung der in den Gesetzen vorgesehenen Vergeltungsmaßregeln zu Allerhöchster Berücksichtigung empfohlen. Insbesondere hat der sechste rheinische Landtag seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß der Zustand der Industrie namentlich in Bezug auf die Verhältnisse zum Ausland einer gründlicheren Beachtung und eines wirksameren Schutzes bedürfe, und wenn diese Ueberzeugung in dem Allerhöchsten Landtagsabschiede nicht mißbilligt wurde, wenn der Allerhöchste Bescheid sich vielmehr auf die Eröffnung beschränkte, daß die beantragten Maßregeln nur in Vereinigung mit den Regierungen der übrigen Staaten des Zollvereins zu erreichen seien, so durfte die Provinz sich der beruhigenden Hoffnung hingeben, daß die Zustimmung der betheiligten Regierungen ungesäumt werde nachgesucht werden. Um so schmerzlicher war der Eindruck, den die zuerst über England bekannt gewordene Nachricht hervorrief, daß die wohlbegründeten Anträge anderer Vereinsregierungen, die sich bei den Zoll-Conferenzen mit so entschiedener Wärme für größern Schutz der Nationalindustrie verwenden, gerade in dem diesseitigen Bevollmächtigten den stärksten Widerspruch gefunden, und daß eben dieser Widerspruch Hauptveranlassung sei, daß die nicht nur von der Rheinprovinz, sondern auch aus andern Provinzen so lebhaft beantragten Maßregeln nicht hätten zur Ausführung gelangen können. Unter diesen Umständen scheint dem siebenten rheinischen Landtage eine ganz besondere Verpflichtung obzuliegen, den Zustand der Industrie noch einmal in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen und die gerechten Bitten und Beschwerden des Handelsstandes von Neuem zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen, Allerhöchstwelche noch im verflossenen Jahre vor den Vertretern des Landes davon Zeugniß gegeben haben, welchen Werth Sie dem Rathe ihrer unabhängigsten Rathgeber beilegen.

Die von unserer Staatsregierung befolgte Handelspolitik ist vielfach angegriffen. Sie findet die größte Anerkennung, aber die geringste Nachahmung in England. Ja, leider befolgen alle Großmächte Europa's die entgegengesetzte Politik, und allem Anscheine nach würden wir noch lange zu warten haben, wenn wir sie durch eigenes freisinniges Beispiel zur Annahme gleichförmiger Grundsätze bewegen wollten. Bei ihnen sind unsere Erzeugnisse entweder unbedingt prohibirt oder doch durch prohibitivähnliche Zölle abgewährt, während diesseits die Erleichterung der Einfuhr fremder Erzeugnisse durch freisinnigere Zollbestimmungen als ein Sporn für die diesseitige Industrie und als ein Hebel für die Nationalwohlfahrt angesehen wird. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, daß die Zollvereins-Staaten, ungeachtet der hohen Stufe ihrer Intelligenz, den andern europäischen Staaten, als z. B. England und Frankreich, an Reichthum bei Weitem nachstehen, und daß der Nationalwohlstand nicht durch den Verbrauch fremder Erzeugnisse und eben so wenig bloß durch die Vermehrung der Bevölkerung, sondern nur durch eigenen Gewerbfleiß und die damit in genauester Verbindung stehende Verwerthung des Bodens und der Kulturerzeugnisse gefördert wird. Unser größter Statistiker definirt das Wort Geld in „Macht, zu kaufen." In dem Maße als „Macht, zu kaufen" gefördert wird, steigt der Reichthum der Nation. Die Erzeugnisse anderer europäischer Staaten haben wir fast ausschließlich mit baarem Gelde zu zahlen. Beschränkt sich der innere Consum auf die eigenen Industrie-Erzeugnisse, so bleibt der Arbeitslohn und der Gewinn der Fabrikation im eigenen Lande. Und nehmen wir die zum Consum unentbehrlichen fremden Erzeugnisse da, wo wir sie nicht mit baarem Gelde zu zahlen haben, sondern da, wo wir sie gegen Erzeugnisse des eigenen Gewerbfleißes eintauschen können, nämlich in überseeischen Ländern, so entspringt daraus ein doppelter Vortheil, und darum können Handelsverträge mit Brasilien und anderen überseeischen Staaten, auf gegenseitige reele Zugeständnisse gestützt, nicht genugsam empfohlen werden. Aus demselben Grunde kann der Vertrag mit Großbritannien fortwährend nur als nachtheilig betrachtet werden, da er, abgesehen davon, daß er nicht auf vollständige Reciprocität basirt ist, nicht den mindesten Vortheil gewährt, uns vielmehr dadurch benachtheiligt, daß er uns abhält, solchen Staaten Bevorzugungen einzuräumen, die im Stande sind, uns gegenseitig entsprechende Bevorzugungen bei Zulassung unserer Fabrikate zu gewähren. Hätten wir über die Handelspolitik der übrigen europäischen Staaten zu gebieten, so würde die Einführung einer unbedingten allgemeinen Handelsfreiheit unbedenklich zu verordnen sein: die Intelligenz der deutschen Nation bürgt dafür, daß sie nicht zu Schaden kommen würde, da Jedem das Mittel gegeben wäre, das Recht der Vergeltung zu üben. Berechtigte die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts irgendwie zu der Annahme, daß die übrigen europäischen Staaten unserm Beispiele folgen und die Annahme gleichförmiger Grundsätze nicht etwa mit ironischen Lobeserhebungen in blendende Perspektive stellen, sondern redlich zur Ausführung bringen würden, nichts wäre natürlicher, als bei den bisherigen Prinzipien zu beharren. Lehrt aber die Erfahrung, daß alle europäischen Großmächte die entgegengesetzten Maßregeln anwandten, um zu der Stufe ihrer Nationalwohlfahrt zu gelangen, daß unsere freisinnige Politik und unsere freundschaftlichen diplomatischen Verhandlungen sie nicht nur nicht zu billiger Erwiederung vermocht, sie vielmehr angereizt haben, ihre feindlichen Beschränkungsmaßregeln im Laufe jener Periode gleichwohl ohne Vorenthaltung der höflichsten Erläuterungen planmäßig in steigendem Maaße zu schärfen, dann muß der Glaube in die eigene theoretische Untrüglichkeit einen hohen Grad erreicht haben, um sich über solche Erfahrungen zu erheben und bei den beliebten abstrakten Theorieen zu beharren. Wenn, wie einer der Antragsteller in seiner Denkschrift anführt, ein hochstehender preußischer Staatsbeamter schon im Jahre 1824 sich dahin aussprach: „Die Zeit des Unterhandelns ist vorüber, aber die Zeit des Handelns ist gekommen", so ist es zu beklagen, daß die Zeit, die so lange schon gekommen, noch immer nicht benutzt ist. Die verschiedenen Antragsteller haben nachgewiesen, wie sehr namentlich die Ausfuhr diesseitiger Fabrikate nach Frankreich durch gänzliche Verbote oder doch durch prohibitivähnliche Zölle beeinträchtigt ist. Und doch bestimmt das bestehende Zollgesetz ausdrücklich nicht allein, daß Erleichterungen, welche die inländischen Unterthanen bei ihrem Verkehr in fremden Staaten genießen, angemessen erwidert, sondern auch, daß Beschränkungen, die sie daselbst zu erleiden haben, angemessen vergolten werden sollen. Die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung ist von vielen Seiten unablässig beantragt worden, und wenn einer angesehenen rheinischen Handelskammer bei Ablehnung eines dahin gerichteten Antrags im J. 1831 der merkwürdige Bescheid wurde, es seien die europäischen Staaten in ihren Schutzzöllen zu weit gegangen, um ohne Erschütterung plötzlich zu einer freisinnigeren Politik zurückzukehren, so scheint man noch immer die Periode zu erwarten, die es diesen Staaten bequemer machen möchte, unsere Grundsätze zu adoptiren, während diese Staaten selbst nach wie vor gerade die entgegengesetzte Tendenz an den Tag legen.

(Fortsetzung folgt.)

Düsseldorf, 20. Juli. Heute wurden die Sitzungen des 7. rhein. Provinzial-Landtages, die am 14. Mai begonnen, durch den königl. Kommissarius, Herrn Oberpräsidenten von Schaper, geschlossen. Der Ausschuß zur Begutachtung des vorgelegten Strafgesetzentwurfes hatte schon am 20. April seine erste Sitzung gehalten.

(Düsseld. Z.)

Inland.

Berlin, 22. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Kanzlei-Secretair Tuchhardt vom Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden vierter Klassr; dem Rentamts-Diener Heimbucher zu Allenstein, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Bauer George Erlekamp zu Bielau, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und dem Grafen Woldemar Friedrich v. Pfeil die Kammerherrn-Würde zu ertheilen.

Angekommen: Se. Exc. der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionnire, Aster, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der General-Major v. Rauch, Mitglied der Direktion der Allgemeinen Kriegsschule, nach Böhmen.

Auf Allerhöchsten Befehl werden, wegen der Trauer um Se. Königl. Hoheit den Prinzen August von Preußen, die Fontainen in Sans-Souci in der Woche vom 22sten zum 29sten d. M. nicht springen.

In der fünfunddreißigsten Sitzung des rheinischen Landtages ist in Bezug auf den Antrag, die frühzeitige Mittheilung der Gesetz-Entwürfe an die ständischen Mitglieder betreffend, der verspäteten Mittheilung des Strafgesetz-Entwurfs mit dem Bemerken Erwähnung geschehen, daß darin eine „Nichterfüllung der im vorigen Landtags-Abschiede gegebenen Zusicherung frühzeitiger Mittheilung der Königlichen Propositionen" liege. Wir können diese Aeußerung, wenn wir sie mit dem Inhalte des

gedachten Landtags-Abschiedes und mit dem Gange verglichen, den die Mittheilung des Strafgesetz-Entwurfs laut den darüber veröffentlichten Nachrichten genommen hat, in keiner Weise begründet finden. In dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 30. April 1841 heißt es: „Wir werden künftig alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschall eine angemessene Zeit vor der Eröffnung des Landtages zufertigen lassen, damit die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher ernannt und versammelt werden können.“ — In der das Propositions-Dekret betreffenden Denkschrift des Landtages vom 16. Juni 1841 haben die Stände den Wunsch ausgesprochen, „Propositionen jener Art nicht blos den Ausschuß-Mitgliedern, sondern auch sämmtlichen Mitgliedern der Stände-Versammlung eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtages zugehen zu lassen.“ — In dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 heißt es in Bezug auf diesen Punkt: „Dem Antrage, daß die Propositionen den Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung zugefertigt werden möchten, wollen wir insoweit entsprechen, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint und Bedenken nicht entgegenstehen.“ — Von einer allgemeinen Zusicherung „frühzeitiger Mittheilung Königl. Propositionen“ ist daher gar nicht die Rede gewesen. Se. Majestät haben sich vielmehr die Bestimmung darüber, in Bezug auf welche Gegenstände dieselbe erfolgen solle, nach Maßgabe der in jedem einzelnen Falle zu beurtheilenden Zweckmäßigkeit und Sachlage lediglich vorbehalten. Was aber den Entwurf des Strafgesetzbuches betrifft, so wird die in den Landtags-Verhandlungen enthaltene Behauptung, daß dessen Mittheilung „verspätet“ worden sei, durch die darüber bekannten Thatsachen widerlegt. — Der Landtag ist am 14. Mai eröffnet worden. Den Mitgliedern des betreffenden Ausschusses ist, wie wir zuverlässig erfahren haben, der Entwurf am 10. April, wenige Tage, nachdem ihre Ernennungen dem Landtags-Kommissarius bekannt geworden und die Einberufungs-Schreiben an sie gelangt waren, zugefertigt worden. Alle übrigen Landtags-Abgeordneten haben aber den Entwurf nach der amtlichen Bekanntmachung des Ober-Präsidenten von Schaper vom 5. Juli d. J. gleichzeitig mit den unterm 18. April d. J. an sie ergangenen Einberufungs-Schreiben empfangen. Konnte aus dem Landtags-Abschiede hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes überhaupt eine Zusage gefolgert werden, so ist dieselbe vollständig in Erfüllung gegangen. Wir müssen gestehen, daß mit Hinblick auf diese Lage der Sache eine Behauptung, wie die einer „Nichterfüllung der im Landtags-Abschiede gegebenen Zusicherung“, ein unerfreuliches Gefühl bei uns erweckt hat. Keinesfalls möchte die Ansicht irgendwo Eingang finden, daß dem rheinischen Landtage, dem theils in dem Ausschusse, theils im Plenum das Strafgesetzbuch im Ganzen drei Monate hindurch vorgelegen hat, die Zeit zur gründlichen Prüfung desselben gefehlt habe. (A. Pr. Z.)

√ **Berlin**, 22. Juli. *) Eine Erleichterung von hoher Wichtigkeit ist der periodischen Presse durch die Bestimmung des § 20 des Gesetzes vom 30. Juni d. J. zu Theil geworden, wonach Schriften, welche in monatlichen oder noch größeren Zeiträumen erscheinen, fernerhin einer Konzessions-Ertheilung nicht bedürfen, auch von den sonstigen für Zeitungen u. Zeitschriften ertheilten (lästigen) Vorschriften befreit sind. Nach zwei Seiten hin begünstigt, wird sich dieser Zweig der Tagesliteratur unzweifelhaft bald einzubürgern und die Stellung zu erwerben wissen, welche ihm bisher, namentlich wegen der unerläßlichen, wie bekannt, nur unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten wirklich zu erlangen gewesenen Konzession versagt war. Daß von dem neu eröffneten Felde publizistischer Thätigkeit bald Besitz genommen werden würde, ließ sich voraussehen; in kurzer Zeit werden mit unseren Zeitungen mehrere Monatsschriften in die Schranken treten, deren Bahn durch die reiche Brochuren-Literatur geebnet worden ist, welche in der letzten Zeit entstanden ist und für das Bedürfniß des Pubikums: nach einem längeren Zeitraume und durch eine zusammengehaltene Ausführung in dem großen Materiale, das die Zeitungen täglich bringen, gleichsam orientirt zu werden, spricht. Eine der ersten Publikationen dieser Art dürfte die in Lieferungen erscheinende Schrift „Zur Judenfrage in Deutschland. Vom Standpunkte des Rechts und der Gewissensfreiheit. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Wilhelm Freund.“ sein. Der Standpunkt der Schrift geht aus dem Vorworte des Herausgebers, der bereits in Breslau, seinem früheren Aufenthalte, das Schätzenswertheste für die hier neuerdings aufgenommene Frage publizistisch geleistet hat und für dieselbe als eine der ersten Autoritäten Deutschlands anzuerkennen ist, hervor, gleichzeitig aber, daß dieser Standpunkt consequent durchgeführt, einerseits ein wesentlich neuer, anderseits einer der wirksamsten ist, von welchem aus die Judenfrage überhaupt behandelt werden kann. Der Herausgeber sagt: „Seit länger als zwanzig Jahren folgen wir den Wendungen und Windungen der jüdischen Verhältnisse in Deutschland mit ununterbrochener Aufmerksamkeit und lebendigem Interesse. Wir haben uns früh gewöhnt, unsere Beobachtungen nicht von einem einseitigen, religiösen oder philanthropischen oder gar national-ökonomischen Standpunkte aus anzustellen, sondern überall den für die jüdischen Verhältnisse in Deutschland einzig zulässigen Standpunkt des positiven, deutschen Staatsrechts festzuhalten. Unsere ersten Beobachtungen fielen in die Zeit, da die Grundsätze des heiligen Bundes und der Corporationsgeist einiger deutschen Handelsstädte die Rechte der jüdischen Deutschen verkümmerten und verkürzten; da selbst im preußischen Vaterlande das ruhmgekrönte Emanzipationsgesetz vom 11. März 1812 zu einem kärglichen Juden-Schutz-Privilegium zusammenschmolz. Aber wie wir in unserer Kindheit zugleich mit der Fibel das Edikt des 11. März in die Hände bekommen, und den Inhalt beider gleich tief uns eingeprägt hatten, so hatten wir aus unserm ersten geographischen und historischen Unterricht die Kenntniß des deutschen Vaterlandes, als eines einigen deutschen Bundesstaates, und die Kenntniß der deutschen Bundesakte, als der Grundverfassung dieses einigen deutschen Bundesstaates, ins Leben mit herübergenommen; und wir haben den Hinblick auf Beides nicht aufgeben mögen, selbst in jener traurigen Zeit, da dieser Hinblick von der einen Seite als Verbrechen geächtet, von der andern als Thorheit verspottet wurde. Die Judenfrage ist in Deutschland mit der Verfassungs- und mit der Preßfrage eng verbunden: denn alle drei haben Einen geschichtlichen Ausgangspunkt und Einen gemeinsamen Rechtsboden. Nichts offenbart die Selbstsucht und die politische Unreife mancher deutschen Liberalen, in den Kammern und auf den Kathedern, unter den Publizisten und unter den Poeten, mehr, als daß sie klagen und drängen, wenn von Verfassung und Presse die Rede ist, aber still zusehen oder gar opponiren, wenn die Judenfrage verhandelt wird. Bruno Bauers Schrift „die Judenfrage“ war nicht bloß unreif, sondern auch undeutsch. Die Judenfrage ist für Deutschland lediglich eine Frage des Rechts, des positiven Staatsrechts. In diesem Sinne, von diesem Standpunkte aus wollen wir in den nachfolgenden Blättern die Judenfrage behandeln. Wir kennen und anerkennen keinen Zunft-, keinen Handels-, keinen Religionsstaat in Deutschland, wie wir darin auch keine jüdische Nation und keinen jüdischen National-Charakter aufzufinden im Stande sind. Wir kennen nur Deutschland und Deutsche, und möchten die Bestimmungen der deutschen Grundverfassung vollständig, auch hinsichtlich der jüdischen Deutschen, anerkannt und ins Leben gerufen sehen.“ — Wir hören demnächst, daß seit dem Edikte vom 11. März 1812, wodurch eine einzige zeitgemäße und der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung ins Leben gerufen werden sollte, nach mehr als dreißig Jahren im preußischen Staate neben dieser Einen Verfassung noch siebenzehn andere, den verschiedensten Zeiten und Zeitansichten angehörende Juden-Verfassungen einhergehen, daß zur Ergänzung und Erläuterung dieser verschiedenartigen Verfassungen nahe an tausend Spezialverordnungen (600 publizirte und 400 zur Veröffentlichung nicht geeignet befundene) existiren, daß sonach gegenwärtig

1) in der Provinz Preußen 3,
2) „ „ „ Brandenburg 4,
3) „ „ „ Pommern 2,
4) „ „ „ Schlesien 3,
5) „ „ „ Posen 1,
6) „ „ „ Sachsen 7,
7) „ „ „ Westphalen 7,
8) „ „ „ Niederrhein 4

verschiedene Rechtszustände der jüdischen Einwohner bestehen. Diese Rechtszustände fallen weder mit den einzelnen Provinzen, noch den einzelnen Regierungsbezirken, ja selbst nicht mit den einzelnen Kreisen zusammen, da theils Eine Verfassung in mehreren Provinzen gilt, theils in Einem Regierungsbezirk und selbst in Einem Kreise mehrere Verfassungen gelten. Behufs eines klaren Ueberblickes wird daher die ganze Monarchie nach den für die Juden geltenden Verfassungen in 18 Judenbezirke (durch eine beigefügte, von J. Löwenberg entworfene Karte erläutert) getheilt, welche wiederum nach den politischen und historischen Ursprunge der Verfassungen 3 Hauptgruppen bilden:

1) Judenbezirk der preußischen Gesetzgebung,
2) „ „ französischen „
3) „ „ mittelaltrigen „

Morgen eine Mittheilung aus den weiteren Untersuchungen, Darlegungen und Beweisen der trefflichen Schrift.

* **Berlin**, 22. Juli. Seit einigen Tagen zirkulirt hier eine neue Schrift von Bettina, betitelt: „Ein Buch für den König,“ das viele radikale Ansichten enthält und deshalb nicht wenig Aufsehen erregt. Bekanntlich ist die geistreiche Verfasserin eine Schwägerin unsers Justizministers v. Savigny. — In Folge der neuen Preßverhältnisse werden hier nächstens 5 neue Monatsschriften, meist politischen Inhalts, ins Leben treten. Die Herausgeber derselben sollen anerkannt freisinnige Literaten sein. — Se. Maj. der König haben dem hiesigen technischen Gewerbe-Institut ein Tableaux unter Glas und Rahmen geschenkt, das eine sehr interessante Zusammenstellung der Seide und Seidenprodukte von Dr. Kolenati in Prag, nach ihrer Stufenfolge (von ihrer Entstehung vom Maulbeerblatt an bis zum gehaspelten Strähn) enthält. — Die Medea des Euripides, deren Aufführung den 24sten d. M. im neuen Palais stattfinden sollte, ist wegen des betrübenden Todesfalles unseres Prinzen August einstweilen auf 14 Tage ausgesetzt worden.

In einem in andere Blätter übergegangenen Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 107) wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen, welche von Seiten der Ober-Präsidenten der Grenz-Provinzen in Bezug auf die Verleitung russisch-polnischer Unterthanen zur Auswanderung nach Preußen ergangen sind, angedeutet, daß dergleichen Verleitungsfälle besonders in den polnischen Grenz-Distrikten, in größerer Zahl vorgekommen seien. Nach eingegangenen zuverlässigen Nachrichten sind solche Fälle indeß überhaupt nirgend erweislich gemacht worden. — Zwar ist bei einigen Auswanderungen der Verdacht der Mitwirkung diesseitiger Unterthanen entstanden, dieselbe aber bei näherer Ermittelung nicht dargethan worden. Insbesondere sind Fälle der gedachten Art innerhalb des Großherzogthums Posen noch gar nicht zur Sprache gekommen. Die gedachten Bekanntmachungen haben daher nur den Zweck, preußische Unterthanen vor einem solchen sträflichen Verfahren zu warnen. (A. Pr. Z.)

Das erste Erkenntniß des K. Ober-Censurgerichts ist am 19. d. M. publicirt worden. Die Buchhandlung des Berliner Lesekabinets giebt eine Lebensbeschreibung des Friedrich Staps heraus, den Napoleon 1809 in Schönbrunn nach dem mißlungen Attentat erschießen ließ und über dessen Geschichte man bisher wenig Authentisches wußte, da die französische Gewaltherrschaft ihrer Zeit bemüht gewesen war, alle Nachrichten darüber zu unterdrücken. Indessen hatte sich unter den Papieren des Vaters des Hingerichteten eine von demselben verfaßte Biographie seines Sohnes aufgefunden, welche die gedachte Buchhandlung von der Familie erworben hatte und in Verbindung mit allen Nachrichten und Aktenstücken, die aufzutreiben waren, zur Publikation vorbereitete. Zwei Stellen in dieser Biographie, in deren einer der unglückliche Vater und Biograph seiner Erbitterung gegen den Marschall Ney Raum giebt, weil dieser ihm nach seiner Meinung ein ähnliches Schicksal wie das seines Sohnes bereiten wollen, und eine andere, worin derselbe zwar den politischen Meuchelmord mißbilligt, doch aber dafür hält, daß Gott in seiner Weisheit ihn in so vielen Fällen zugelassen habe, um die Mächtigen dieser Erde vor Willkür und Tyrannei zu warnen, wurden von einem Censor (welcher indeß schon seit dem 1. Juli aus seiner Wirksamkeit getreten ist) gestrichen. Die Buchhandlung appellirte als Verlegerin am 1. Juli an das neu installirte Gericht. Mit welcher Gewißheit auch von wissenschaftlich gebildeten Männern und Rechtskundigen ein reformirendes Urtel sich voraussehen ließ, so hat das unterm 12. Juli erlassene Erkenntniß doch die Erwartung noch in mehrfacher Beziehung übertroffen, indem dasselbe ganz in juristischer Form, unter namentlicher Aufzählung aller Beisitzer des Gerichts, in einer gediegenen, licht- und geistvollen Darstellung der Sache die ungenügenden Gründe des Censurverfahrens aufweist, sämmtliche Censurstriche aufhebt und den gedachten Stellen die Druckerlaubniß ertheilt. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Erkenntniß in amtlichem Wege publicirt würde, indem es die Grundsätze des Gerichts in mehrer Beziehung, namentlich darüber ausspricht, daſt der Censur keine Einmischung in das wissenschaftliche Urtheil über historische Thatsachen zustehe. Nur auf diesem Wege, d. h. daß diese Erkenntnisse publicirt würden und die richterlichen Prinzipien ins allgemeine Bewußtsein übergingen, läßt sich von der Wirksamkeit des neuen Gerichts etwas Größeres erwarten. Die wohlthätige Wirkung kann übrigens nur eine moralische, eine auf die Thätigkeit der Censoren zurückwirkende sein, denn in der Mehrzahl der einzelnen Fälle wird sie völlig ungenügend bleiben, da die Abhülfe bei allem Eifer zu spät kommt. Man darf sich denken, daß in diesem ersten Falle das Gericht gewiß die Sache sehr beschleunigt hat, und es ist Alles geleistet, was menschlich möglich ist, wenn innerhalb 12 Tagen die Eingabe vom Präsidenten dem Staatsanwalt und zweien Referenten zugetheilt, von ihnen bearbeitet, vorgetragen, ein Beschluß gefaßt und ein Erkenntniß von acht engen Folioseiten abgefaßt und die Arbeit dabei eine juridisch gründliche geworden ist, und dennoch konnte das Erkenntniß erst am 18. Juli auf dem Kanzleiwege dem Appellanten insinuirt werden, 18 Tage mußte also die Presse stillstehen, der Druck unterbrochen werden! Wenn aber viele Klagen aus allen Theilen der Monarchie einlaufen, so ist ein ähnlich rasches Verfahren ganz undenkbar, auch wenn die hochgestellten Mitglieder des Gerichts ihre sonstigen Geschäfte ganz bei Seite setzen wollten. Eine Abhülfe bei Beschwerden

*) confer. die Correspondenz aus Berlin v. 16. Juli. D. R.

über Censurstriche in Zeitungs-Artikeln liegt außerhalb der Frage. (D. A. Z.)

Von Herrn v. Bülow-Cummerow ist eine neue Schrift, und zwar über die Reform der landwirthschaftlichen Kreditinstitute und der bisher dabei angewandten Taxprincipien erschienen. Der Verfasser weist in dieser Schrift unter anderm nach, daß wie große Fortschritte auch der Ackerbau in neuerer Zeit gemacht, es doch durchaus noch an einem System fehle, wonach die Ertragsfähigkeit und der Werth des Bodens genau berechnet werden können. Er verlangt, daß Chemiker, Naturforscher und Landwirthe vereint sich bemühen sollen durch Ermittelungen nach einem von ihm angedeuteten Plane, ein Fundament zu einer wissenschaftlichen Begründung des Ackerbaues zu gewinnen. Jedenfalls haben die Ideen des Herrn v. Bülow-Cummerow immer etwas Pikantes und Praktisches zugleich, und auch die in dieser Schrift ausgesprochenen werden gewiß nicht unbeachtet bleiben. — Die Gesetzgebung über die Juden in Preußen hat neuerdings zwei Schriften ins Leben gerufen, von denen die eine, die zugleich einen Theil des sogenannten (in Breslau erscheinenden) „Fünfmännerbuches“ bildet, eine ebenso vollständige als interessante Zusammenstellung der „früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des preußischen Staats“ ist und mit Benutzung der Ministerialarchive von dem Kammergerichtsrath von Römer und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Heinrich Simon ausgearbeitet ward. Die genannten praktischen Juristen sprechen sich sowohl in der Vorrede als in der Schrift selbst so entschieden wie es nur irgend ein Politiker thun kann, der auf der Höhe der Zeit steht, gegen jede Freiheits- und Rechtsbeschränkung der Staatsbürger, gleichviel welchen Glaubens sie seien, aus. Die andere Schrift hat den Titel „Zur Judenfrage in Deutschland“ und soll die Basis einer von Dr. Wilhelm Freund herauszugebenden Monatsschrift werden. Sie ist mit einer Karte ausgestattet, auf der die 18 Juden-Bezirke, in welche der preußische Staat nach seinen verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zerfällt, auf verschiedene Weise illuminirt sind, und stellt überhaupt die Widersprüche zusammen, in die die preußische Judengesetzgebung nicht bloß des ganzen Staates, sondern auch der einzelnen Provinzen seit dem Jahr 1815 verfallen ist. (A. Ztg.)

Bromberg, 20. Juli. Gestern früh verkündigte das Geläute der Glocken unserer Stadt das nach kurzer Krankheit erfolgte Ableben des Prinzen August von Preußen Königl. Hoheit. Der Prinz war am 16ten d. M., Abends, in Begleitung seines Adjutanten, des Majors von Röhl, und des Hofraths Leo, von Königsberg kommend hier eingetroffen und in einem der hiesigen Gasthöfe abgetreten. Ein schon im letzten Nachtquartiere zu Marienburg eingetretener Brustkrampf wiederholte sich hier und verzögerte folgenden Tages die Abreise nach Posen. Es war indessen an diesem Tage der Zustand so wenig bedenklich, daß erst am folgenden Morgen, den 18ten d., wo erneuerte Brustbeschwerden hinzutraten, der Leibarzt Sr. Königl. Hoheit, der Geh. Medizinalrath Dr. Barez, aus Berlin per Estafette hergerufen wurde. Es trat indessen auch dann wieder durch den ärztlichen Beistand des hiesigen Arztes Dr. Allerdt so große Erleichterung im Befinden des hohen Kranken ein, daß die Berufung des Dr. Barez abzubestellen bereits bestimmt war, Se. Königl. Hoheit selbst ein Diner anzuordnen befahlen. — Gestern früh erfolgte jedoch eine Lungenlähmung, in Folge deren Se. Königl. Hoheit nach etwa einer halben Stunde, um 8¼ Uhr Morgens, in Gegenwart des vorher genannten Gefolges und des inzwischen aus Posen hierher zurückgekehrten Chefs seines Generalstabes, des Obersten v. Hahn und des Hofraths Deppe, so wie des Regierungs-Präsidenten, Freiherrn v. Schleinitz, Dr. Allerdt und Kreis-Chirurgus Müller ohne Zeichen eines Kampfes sanft entschliefen. — Bis auf weiteren eingeholten Befehl Sr. Königl. Majestät ist die Leiche des hohen Verstorbenen in verwichener Mitternacht, getragen von 12 Unteroffizieren des 19ten Infanterie-Regiments und begleitet von seinem mehrerwähnten Gefolge, von dem Konsistorialrath Romberg, Regierungs-Präsidenten v. Schleinitz, Regierungs-Baurath Obuch, in das Regierungsgebäude gebracht und in dessen Saal auf einem Katafalk in würdigem Trauerschmuck aufgestellt worden. Ein Stabsoffizier und ein Capitain halten die Trauerwache und täglich wird viermal eine Stunde lang geläutet. (A. Pr. Z.)

Frankfurt a. d. O., 20. Juli. In der gegenwärtigen, nun meist beendigten Margarethenmesse wurden viel Klagen wegen Mangel an Absatz der Waaren vernommen. Insonderheit war der Bedarf der Landkundschaft nicht groß. Von Ausländern wurde viel gekauft, und der Ausfall der Messe dadurch noch einigermaßen gehoben. — Bei mehr als 100,000 Centner Waaren aller Art, welche zu der gegenwärtigen Messe neu eingegangen waren, fanden Tuche und tuchartige Waaren nur zu gedrückten Preisen Absatz. In Wollen- und Halbbaumwollenzeug-Waaren, besonders den englischen gemusterten, wurde viel verkauft. Baumwollen-Waaren haben diesmal wenig Begehr gefunden. Auch bei den Leinen-Waaren war die Nachfrage nicht beträchtlich. Mit Seiden- und Halbseiden-Waaren war das Geschäft mittelmäßig; für Kurzwaaren, so wie für Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren, Glas- und Porzellan-, Holz- und Leder-Waaren, ziemlich zufriedenstellend. — Von rohen Produkten waren Rindshäute wenig, Roßhäute, Kalb- und Schaffelle viel auf dem Platze und fanden ziemlichen Absatz. Ziegen- und Hasenfelle waren wenig hier und wurde alle verkauft. Hornspitzen und Hirschgeweihe waren ebenfalls wenig vorhanden und wurden langsam abgesetzt. Pferdehaare und Schweinborsten, auch Bettfedern und Federposen waren viel hier, aber nur in den besten Sorten gut anzubringen. Wachs und Honig war wenig vorhanden und wurde rasch verkauft. An Wolle waren 7707 Centner neu eingegangen, über 2500 Centner mehr, als zur vorjährigen Margarethenmesse. Mit den hier lagernden Beständen mochten 10 bis 12000 Centner auf dem Platze sein, von welchen drei Viertheile zu den letzten Berliner Wollmarkts-Preisen, zuletzt auch etwas niedriger, verkauft wurden. — Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war mit circa 1400 Stück besetzt, worunter 1/7 Luxus-, Wagen- und Reitpferde, 4/7 gute Zug- und Reitpferde und 2/7 ordinaire Pferde befindlich waren. Gute Pferde zu 20 bis 25 Frd'or. fanden Absatz nach Schlesien, Sachsen und Böhmen, auch sind nach Frankfurt a. M. Ankäufe gemacht worden. Im Ganzen war jedoch der Verkehr nur mittelmäßig. (A. Pr. Z.)

Köln, 19. Juli. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende von dem Regierungs-Präsidenten, Herrn von Gerlach, unterzeichnete Bekanntmachung: „Wir sind veranlaßt, den Art. 3 des Gesetzes vom 25. Sept. 1832 in Erinnerung zu bringen, wonach außerordentliche Volks-Versammlungen und Volksfeste, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, ohne vorausgegangene Genehmigung der Polizeibehörde nicht stattfinden dürfen, und Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, bestraft werden.“

Die beiden Briefe des Königs von Baiern an den Herrn Erzbischof von Geissel (siehe die gestrige Zeitung) lauten nach dem Domblatt also: — — — „Vorgestern erhielt Mein Gesandter in Frankfurt von Mir den Auftrag, seinen Collegen ihn vorzulegen, nämlich den Vorschlag zu einem kölner Dombau-Verein der Teutschen Bundes-Mitglieder, der Ich Mich verbindlich mache, wenn er zu Stande kömmt, (außerdem freilich nicht), so lange er bestehen wird, auf Meine Lebensdauer des Jahres Zehntausend Gulden aus Meiner Kabinetskasse beizutragen. Wohlverstanden, die von Mir zu geben vorhabenden vier Glasgemälde-Fenster werden nicht eingerechnet.“ — — Aschaffenburg, den 24sten Juny 1843.

— — „Mein Freund, der König von Preußen, beauftragte seinen Gesandten zum Bundestage, Grafen von Dönhoff, sich eigens zu Mir herzubegeben, um seinen Dank auszudrücken.“ Der Vorschlag selbst aber lautet wie folgt: „Großes ist von Preußens hochherzigem König für den Ausbau des Domes zu Köln geschehen, und geschieht fortwährend. Nicht wenige Vereine auch bildeten sich zu diesem Zwecke, einer jedoch wird noch vermißt: ein Kölner Dombau-Verein der teutschen Bundes-Mitglieder. Daß ein solcher entstehe, dahin geht dieser Vorschlag. Zwar nicht an den Teutschen Bund, denn es ist keine Bundessache, aber an dessen Mitglieder wende Ich Mich, und da alle ihre Vertreter in Frankfurt haben, so erscheint's der geeignetste Ort dazu. Eingeladen wird jedes (mit Ausnahme des Königs von Preußen, da derselbe ohnehin so viel dafür thut), zu einem beliebigen, aber unveränderlich bis zur Vollendung des ganzen Domes, der Kirche und der Thürme, wenigstens auf Lebenszeit fortlaufenden Beitrag sich verbindlich zu machen, von Anfang des nächsten Jahres, des 1844sten an, in Frankfurt am Mayn, den vierteljährigen Beytrag im Voraus zu erlegen: also im Januar, April, July und October. Ich mache Mich anheischig, wenn dieser Verein zu Stande kömmt, so lange Ich lebe und er besteht, Zehntausend Gulden des Jahres zu geben. Da Meine Kabinetscasse diese Zahlung leisten wird, Ich ihr aber keine über mein Leben hinaus sich erstreckende Verbindlichkeit auflegen kann, so vermag Ich auf keine längere Zeit den Beytrag zu versprechen. Von Meinem Nachfolger halte Ich Mich jedoch überzeugt, daß auch er ihn leisten wird. Des kölner Doms Ausbau ist Ehrensache für Teutschland. Die Bundesmitglieder haben schon solche Beweise ihrer Gesinnung gegeben, wo es sich von Sachen des Vaterlandes handelte, die zur frohen Erwartung berechtigen, daß Anklang dieser Vorschlag finden werde. Der König von Bayern, Ludwig. Aschaffenburg, den 14. July 1843. (Düsseld. Z.)

Düsseldorf, 20. Juli. In der heutigen Ständeversammlung wurde von derselben ber Beschluß gefaßt, zu dem Ausbau des verfallenen Flügels des hiesigen alten Schlosses Namens der Provinz sich mit einer Summe von 20,000 Thalern als Miteigenthümerin zu betheiligen und, in Uebereinstimmung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. Dezember 1842, somit unserer Stadt den Sitz des Landtags ungetheilt zu erhalten. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Mainz, 18. Juli. Seine Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Oheim Seiner Majestät des Königs von Preußen und früher wiederholt Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, haben geruhet, dem Wunsche der Stadt durch Uebersendung Höchstihres wohlgetroffenen Bildnisses huldreichst entgegenzukommen. Gestern hatte bereits eine Deputation des hiesigen Stadtvorstandes die hohe Ehre, Sr. Königl. Hoheit den Ausdruck des wärmsten Dankes für diesen Beweis fürstlichen Wohlwollens ehrerbietigst darzubringen.

München, 18. Juli. Die gestrige Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten bot eine höchst eigenthümliche Erscheinung dar. Es handelte sich um den Titel Cultus, sowohl jenen der katholischen, als den der protestantischen Kirche. Im Budget waren dafür 1,407,928 Fl. eingestellt worden. Vom Ausschusse war dagegen nicht nur keine Beanstandung erhoben worden, sondern derselbe hatte in einer Reihe von Anträgen auch theils direkt theils indirekt verschiedene Erhöhungen beantragt. Es war vorauszusehen, daß sich die beiderseitige Geistlichkeit des Gegenstandes vorzugsweise oder ausschließend bemächtigen werde. In der That hatten sich auch für die Debatte nicht weniger als acht Redner geistlichen Standes einschreiben lassen. Dadurch wurde die Sitzung auf volle sieben Stunden ausgedehnt. Sie blieb aber für die Mitglieder der Kammer sowohl als für die überaus zahlreichen Zuhörer bis zum letzten Augenblicke interessant, da in Folge eines vom Baron von Thon-Dittmer eingebrachten Antrages eine Menge zarter confessioneller Fragen in die Debatte gezogen wurden. Bekanntlich haben die protestantischen Gemeiden in Neuburg a. d. Donau, zu Landshut, dann in einigen Dorfgemeinden in Oberbaiern seit Jahren sich vergeblich bemüht, einen eignen Gottesdienst zu erhalten und deshalb exparochirt zu werden, theilweise auch, um ihre schon früher besessenen Filial-Gottesdienste wieder zu erhalten, die sie in Folge bei deren Stiftung begangener Formfehler verloren haben. Baron v. Thon beantragte nun, „es wolle allen sich bildenden Gemeinden die unbeschränkte Abhaltung ihres Gottesdienstes gestattet werden.“ Es läßt sich denken, daß eine Menge von Einzelfällen in Anregung kamen, welche die Behauptung zu rechtfertigen schienen, als erfreuten sich in Baiern angehende protestantische Gemeinden von Seiten der Behörden nicht eben einer besondern Unterstützung. Der Wahrheit bin ich es schuldig, hinzuzufügen, daß der fragliche Antrag von Seite vieler katholischen Geistlichen aufs Kräftigste unterstützt, und daß überhaupt in der Kammer bei dieser Gelegenheit aufs Neue der Beweis abgelegt worden ist, wie recht wohl möglich es ist, auch Fragen so überaus zarter Natur mündlich und öffentlich in Berathung zu ziehen. (Leipz. Z.)

Bückeburg, 15. Juli. Am heutigen Tage ist die Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Mathilde Auguste Wilhelmine Karoline, ältesten Prinzessin Tochter des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, mit Sr. Hoheit dem Herzoge Eugen Wilhelm Alexander Erdmann zu Würtemberg allhier durch priesterliche Einsegnung feierlich vollzogen worden.

Großbritannien.

London, 15. Juli. Bei den Lords wurde heute der Antrag des Marquis von Clanricarde — eine Mißbilligung der von der Regierung in Irland verfügten Absetzung von Friedensrichtern, die Repeal-Versammlungen beigewohnt hatten, aussprechend — nach einer bemerkenswerthen Rede des Herzogs von Wellington, mit 91 gegen 29 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. An der Börse zeigte sich heut anfangs eine günstigere Stimmung in französischen Renten. Nach 3 Uhr aber trat wieder eine Reaktion ein in Folge des Gerüchtes, welches im Umlauf kam, die Vorhut des Generals Narvez sei vor den Thoren von Madrid geschlagen worden. Wir zweifeln jedoch daran, daß sich dieses Gerücht bestätigen werde. Die neuesten Privatnachrichten aus Madrid theilten mit, daß man nur die Ankunft des Generals Narvaez abwarte, um den Insurgenten die Thore der Hauptstadt zu öffnen.

Der Herzog von Montpensier hat eine Reise nach den Prrenäen angetreten.

Nach den im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aus London eingetroffenen Depeschen soll Lord Palmerston Chancen haben, wieder in das das Ministerium einzutreten und neuerdings mit dem Portefenille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt werden. Sir J. Graham würde Premierminister werden.

Admiral Mackau hat das Portefeuille des Marineministeriums definitiv angenommen. — Die irische Frage (von Aufhebung der legislativen Union) ist gestern durch Hrn. v. Boissy in der Pairskammer angeregt worden. Hr. Guizot wird ihm heute antworten.

Der bekannte deutsche Tagesschriftsteller A. v. Bornstedt hat eine Reise nach Belgien, Holland und Deutschland angetreten, die den Zweck hat, einem größern Werke, das er so eben beendigt, die letzte Feile durch eigne Anschauung der Dinge und Zustände zu geben. Bornstedt

hat sich während seines nun schon zehnjährigen Aufenthalts hier stets so offen und energisch deutscher Interessen angenommen und so manches für Deutschland schädliche Vorurtheil bekämpft, daß sein Streben Dank und Anerkennung verdient. — Chateaubriand ist im Bade von Neris. — Hr. v. St. Paul, der letzte Censor der weil. rheinischen Zeitung, jetzt im Berichtigungs-Büreau in Berlin angestellt, ist seit einigen Tagen in Paris. — Von Görz sind die einflußreichen Legitimisten Herzog von Noailles und Marquis v. Bouillé hier angekommen; der Exminister Montbel wird erwartet. Die Regierung ist auf alle Bewegungen dieser Partei sehr aufmerksam und stets so gut von dem, was in Görz und dem hiesigen legitimistischen Comitee vorgeht, unterrichtet, als der Herzog von Bordeaux selbst. — Custines „la Russie en 1839“ wird fortwährend stark verkauft; man berechnet, daß über 800 Exemplare auf Schleichwegen nach Rußland expidirt worden sind. — Gestern kam hier ein sonderbarer Prozeß zur Entscheidung. Der Advokat Gros hatte als junger Mensch im Jahre 1818 die Entdeckung gemacht, daß einige Bäume im Tuileriengarten ein kleines Bleiplättchen mit einem T aufgenagelt hatten; er schloß hieraus, daß unter diesen Bäumen in der ersten Revolution der Hof seine Schätze vergraben habe. Nach der Julirevolution theilte er seine Entdeckung dem Grafen Montalivet mit, der nach genauer Untersuchung fand, daß diese Zeichen zur Markirung der zum Beschneiden (tailler) bestimmten Bäume gedient hatten. Gros aber behauptete, das T bedeute trésor, man habe die Schätze heimlich ausgegraben, und verlangte nun seinen Finderantheil. Das Appellationsgericht wies ihn jedoch, wie früher das Gericht erster Instanz, ab.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid vom 11ten lassen annehmen, daß trotz des Aufrufs der gesammten Nationalgarde, trotz der Versetzung der Hauptstadt in Belagerungsstand, trotz aller von der Regierung getroffenen militärischen Maßnahmen alle Parteien nur daran denken, eine blutige Collision entfernt zu halten. Es heißt sogar, das Ministerium Mendizabal scheine geneigt, zu unterhandeln; man versichert, der Gouverneur von Madrid solle sich am 12ten in Person zu dem General Aspiroz verfügen, um zu versuchen, eine Verständigung mit demselben zu Stande zu bringen. Ferner heißt es, der Generalstab habe in Masse seine Dimission gegeben. Die Anhänger des Regenten bemühen sich freilich noch, das Gerücht zu verbreiten, daß sämmtliche Streitkräfte Espartero's bald in den Umgegenden von Madrid concentrirt sein würden; er selbst werde unverzüglich in Madrid erscheinen. Die offizielle Gaceta selbst veröffentlicht folgenden Artikel, um die Gemüther zu beruhigen: „Plan des Regenten. Mehrere Personen sind in Besorgniß gerathen über die von dem Regenten gemachte Bewegung, indem sie derselben eine zweideutige Auslegung gaben. Se. Hoh. hat keinen Grund, seine militärischen Combinationen zu veröffentlichen, und wir können unsere Freunde beruhigen, indem wir ihnen die Versicherung ertheilen, daß der Regent nicht nach Andalusien marschirt, und daß sie in kurzer Zeit den Plan, welchen er sich entworfen, kennen und billigen werden.“ Durch solche chimärische Hoffnungen suchte man den Enthusiasmus der Nationalgarde für den Regenten aufrecht zu erhalten. Es herrscht indessen fortwährend vollkommene Ruhe in Madrid. Die Königin macht wie gewöhnlich, unter der Eskorte der Nationalgarde zu Pferde, ihre Spazierfahrten durch die Stadt. Vor ihrem Palaste waren vier Kanonen zu ihrem Schutze (man sagt aber nicht gegen wen) aufgestellt worden. Hr. Mendizabal fährt trotz allem fort, sich mit seinen finanziellen Plänen zu beschäftigen. In den „Espektador“ hatte er einen Artikel einrücken lassen, nach welchem eine Convention zwischen ihm und Hrn. Manuel Salvador Lopez unterzeichnet worden ist, um die Zinsenzahlung der dreiprrzentigen Rente für die Dauer von 5 Jahren, von dem im nächsten Dezember fälligen Semester an bis zum Juni 1848, zu sichern.

(Telegraphische Depeschen.) I. Perpignan, 17. Juli. Majorka hat sich am 14. Juli pronuncirt. General Tacon ist zum Präsident der Junta des öffentlichen Wohls auf den Balearischen Inseln ernannt worden. General Cortinez ist von Lerida nach Seo d'Urgel aufgebrochen. Serrano hat sich mit drei Brigaden, unter dem Brigadier Prim und den Obersten Concha und Cordova, — die zusammen ein effektives Corps von 7000 Mann Fußvolk, 1300 Reiter und drei Batterien Artillerie bilden — über Mequinenza nach Melina zu in Bewegung gesetzt. Narvaez ist am 10. Juli von Calatayud mit 12 Bataillons und 1000 Pferden abgegangen, um auf Madrid zu marschiren. Castro ist zum zweiten Commandanten in Catalonien und zum Gouverneur von Barcelona (wo er am 13ten Juli ankam) ernannt worden.

II. Madrid, 14. Juli. General Aspiroz hat mit 5000 Mann Infanterie, 700 Reitern und zwei Batterien die letzte Nacht in Pardo zugebracht, Narvaez soll morgen mit 12 Bataillons und 1100 Pferden vor Madrid ankommen. Nach den letzten Berichten zog der Regent nach Baylen; man sagt, er verfüge sich nach Cadix.

Espartero's rascher Rückzug klärt sich nun auf; als er sich am 8. Juli in Marsch setzen wollte, rebellirte das Fußvolk und an dessen Spitze das Regiment Luchana; er mußte sich mit drei Schwadronen Reiterei auf die Flucht begeben. Espartero wird sich wohl nach Havanna einschiffen; er hat das ihm von den Repräsentanten Englands und Frankreichs angebotene Asyl abgelehnt, aber um diplomatische Verwendung gebeten für den Fall, daß man die Güter konfisciren wollte, die ihm seine Gattin zugebracht habe.

Portugal.

Lissabon, 10. Juli. Die Ereignisse in Spanien machen der hiesigen Regierung viele Sorge. Seitdem die Nachricht von der Ankunft des Regenten in Albaceta bekannt ist, hat die Regierung Befehle an die Militär-Commandanten an der Grenze gesandt, jeden spanischen Truppenhaufen, der die portugiesische Grenze überschreitet, ohne Unterschied der politischen Farbe, zu entwaffnen und ins Innere zu befördern, auch sind allen Spaniern, welche sich nach Spanien haben begeben wollen, um die Insurgenten zu verstärken, die Pässe verweigert worden. Eine Schwadron spanischer Lanciers von 60 Mann, welche sich dem Pronunciamento in Badajoz nicht hatte anschießen wollen und nach Elvas übergetreten war, ist bereits entwaffnet worden. In dem letzten Kabinets-Conseil ist die eventuelle Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte beschlossen worden und wird unverzüglich zur Ausführung gebracht werden, sobald der Siegesherzog eine Niederlage erleidet, und es heißt, daß in diesem Falle mehrere Personen von Einfluß in Lissabon, deren Gesinnungen als der Regierung feindlich bekannt sind und die sich bereits unter der Aufsicht der Polizei befinden, werden verhaftet und sofort des Landes verwiesen werden. Ueberdies ist beschlossen worden, das Kriegsrecht zu proklamiren, sobald sich eine Reaction in der öffentlichen Meinung kundgiebt. Mittlerweile sind mehrere Offiziere der Garnison versetzt worden und das 10. und 16. Linien-Infanterie-Regiment, in deren Treue man Zweifel setzt, haben Marschordres erhalten, jenes nach den Nord-Provinzen, dieses nach Algarbien. Selbst der Freimaurerlogen ist das Ministerium nicht mehr sicher und mehrere bisher eifrige Anhänger Costa Cabrals haben denselben verlassen und sich den Oppositionslogen angeschlossen, welche dem schottischen Ritus angehören.

Nicht unbedeutende Aufregung hat während der letzten Tage unter dem Kaufmannsstande die fast urplötzliche Promulgation eines Gesetzes verursacht, demzufolge der Einfuhrzoll von allen Waaren vom 5ten d. Mts. an um 4 pCt. erhöhet worden ist. Es sind deshalb Vorstellungen bei dem Finanzminister gemacht worden.

Ein wichtiges Gesetz, das bereits die königliche Sanction ethalten hat, ist auch die neue Eintheilung des Königreichs in eine verminderte Anzahl von Distrikten, sowohl in bürgerlich politischer als namentlich auch in kirchlicher Beziehung. Durch dieses Gesetz sind der Regierung namhafte Erspa-rungen möglich geworden, da die Stellen vieler hochbesoldelter Civilbeamten dadurch eingingen, vorzüglich aber eine Anzahl der früheren Bischofsstühle aufgehoben wurde, während die Gehalte, welche der Staat von jetzt an die übrig bleibenden Bischöfe und Erzbischöfe zu bezahlen haben wird, eine Verminderung gegen die früheren erlitten haben, die in einzelnen Fällen fast acht Zehntheile beträgt. Die eingehenden Bischofssitze sind gerade diejenigen, über welche zwischen dem römischen Hofe und der portugiesischen Regierung Streitigkeiten obgewaltet hatten, die nun vollkommen ausgeglichen sind.

Belgien.

Brüssel, 18. Juli. Gestern früh begaben sich Ihre Majestäten in Begleitung des Gen.-Lieut. d'Hane de Steenhuyze und anderer Personen ihres Gefolges nach Verviers, um der Einweihung der Eisenbahn von dort nach Lüttich beizuwohnen. Der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Dechamps, hielt bei dieser Feierlichkeit eine Rede an den König, und der Bürgermeister von Verviers, Hr. Warnotte, bekomplimentirte Ihre Majestäten im Namen dieser Stadt. Die Eisenbahnfahrt durch das schöne Vesdrethal gehört zu den reizendsten welche man machen kann, und auch der Bau bietet in dieser Gegend, wegen den Terrainschwierigkeiten, viel Interessantes. Ein von der Stadt nach der Inaugurationsfeier veranstaltetes Bankett beehrte König Leopold mit seiner Gegenwart; die Königin war vor dem Beginn des Festmahls wieder nach Laeken zurückgefahren.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juli. Die Gothenburger Handels- und Schifffahrts-Zeitung enthält folgende Korrespondenz aus Dänemark: „Die Zusammenkunft des preußischen und dänischen Monarchen in Stralsund soll unter Anderem auch die Vermählung des Schwestersohnes Christian's VIII., des Prinzen Friedrich zu Hessen mit einer russischen Großfürstin zum Gegenstande der Beredung gehabt haben. Prinz Friedrich ist Thronerbe von Kurhessen und möglicherweise auch von Dänemark. Wir hoffen, daß die letztere Möglichkeit nie zur Wirklichkeit werde.“ (Kiel. Corrbl.)

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 24. Juli. Es wurde vor einiger Zeit von der Kabinetsordre Nachricht gegeben, welche Se. Majestät der König wegen der Weiterschaffung des Blüchersteines nach Krieblowitz erlassen haben. Um dem diesfälligen hohen Auftrage nachzukommen, haben sich Se. Excellenz der Herr Graf von Nostiz und der Herr Professor Rauch in diesen Tagen an Ort und Stelle begeben. Die beiden Herren Kommissarien waren verhindert, diese gemeinschaftliche Reise schon früher zu unternehmen, weil die Anfertigung der Reiterstatue Friedrichs des Großen bisher die Anwesenheit des Herrn Rauch in Berlin nothwendig machte. Dieselben haben sich nunmehr von der Lage des versunkenen Steines und den sonstigen Terrainverhältnissen näher unterrichtet und sind auf ihrer Rückreise am 22. d. durch Breslau gekommen. Es steht zu erwarten, daß in Kurzem das Ergebniß dieser Untersuchungen bekannt werden wird.

* Breslau, 24. Juli. Die Eröffnung der Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn soll, wie wir hören, am 15. September event. am 1. Oktober d. J. erfolgen.

Theater.

Vielleicht hat man seit längerer Zeit dies Thema hier deshalb vermißt, weil man in dem angekündigten Repertoire Anlaß genug zu kritischen Berichten fand. In der That, es fehlte nicht an Stoff nach allen Seiten hin, werth der sorgfältigsten Betrachtung und stichhaltig vor der strengsten Erörterung. Der letzte Abschnitt des Nestroy'schen Gastspieles ist für uns verloren gegangen, mit ihm die „Liebesgeschichten und Heirathssachen,“ und „die falsche Katalani.“ Wir hätten daraus nicht mehr als eine historische Erwähnung entnehmen können. Was wir bald nach der zweiten Rolle des Hrn. Nestroy ahnungsvoll aussprachen, wurde uns im Verlaufe seiner Darstellung zur Ueberzeugung. Die Komik des Hrn. Nestroy ist von einseitiger Art und besteht fast ausschließlich in der Virtuosität einer ungemein ausgebildeten Volubilität der Zunge, mit welcher er, von einer ungewöhnlichen, den früheren Sänger verkündenden Gesangsfertigkeit unterstützt, namentlich bei dem Vortrage komischer Couplets seine besten Effekte erreicht. Seinem Geiste als Schriftsteller haben wir immer volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; auf der Bühne produzirt Hr. Nestroy nicht; die Gabe der Improvisation ist ihm versagt, wie das Vermögen, einen Charakter mehr als höchstens in seiner derben Realität zu markiren. Somit war der Gast bald nach seinen ersten Rollen, denen wir die geziemende Aufmerksamkeit widmeten, für uns erschöpft, und er scheint es, wie wir hören, auch für das Publikum gewesen zu sein. Seitdem wir geschwiegen, ist eine kleine französische, wir können immer nur nach dem Hörensagen berichten, nette Novität „Drei Feen,“ in welcher sich insbesondere das schöne Talent der Dem. Wilhelmi auch für das leichte Lustspiel bewähren soll, ferner Macbeth, wie man uns versichert, mit einem ausgezeichneten Ensemble neben den ausgezeichneten Leistungen des Hrn. Heckscher als Macbeth und der Mad. Herbst als Lady Macbeth erschienen, vor Allem, nach dem „Freischütz“ und „der weißen Frau“ die Opern „der Templer und die Jüdin“ und „Euryanthe,“ mit der unvergleichlichen Kunst des Hrn. Tichatscheck, der uns zu unserer Freude noch einige Zeit als Gast angehört, den trefflichen Leistungen der Dem. Hedwig Schulze als Rebecka und Eglantine, und den in mehrfacher Beziehung verdienstlichen Bemühungen der Dem. Walter als Euryanthe, welche kurze Zeit vorher den Romeo mit vielem und nach den übereinstimmenden Mittheilungen sachkundiger Freunde gerechtem Erfolge gesungen hat. Wir haben unterdeß den Gast der Berliner Hofbühne Hrn. Schmetzer in der Stummen von Portici gehört und niemals lebhafter bedauert, daß wir eine Oper mit Hrn. Tichatscheck für eine Oper mit Hrn. Schmetzer zu vertauschen genöthigt waren; noch mehr Dem. Marx, eine in jeder Beziehung gewöhnliche Sängerin, deren Erfolge von der gutmüthigen und höchst bescheidenen Natur der Berliner Zeugniß geben, erinnerte uns als Prinzessin an Dem. Spatzer, welche als Mad. Palm-Spatzer „von ihrem am 20sten Juli abgelaufenen Urlaube leider noch immer nicht zurückgekehrt ist.“ Dazu kam die Fenela des Fr. von Hagn mit allen den pikanten und koketten Kunststückchen verschwenderisch ausgestattet, in denen sich Fr. von Hagn ohne Unterschied der Rolle — und zwar nicht ohne Wirkung — gefällt, eine Fenela, welche etwas von einer Pariser Grisette, etwas von der Griseldis, etwas von dem Vicomte von Létorières und von dem italienischen Fischermädchen nur den bunten Rock hatte! Wir haben ferner zwei Genrebilder von Hrn. Schneider kennen gelernt, welche mindestens so viel dramatischen Werth haben, als die meisten der neuen französischen Situationsstücke, ohne Hrn. Schneider und Dem. Polin aber kaum anf eine andere Bühne zu verpflanzen sind. Mit ihnen mußten wir das ganz neue Lustspiel „Ich bleibe ledig“, in den Kauf nehmen, wir mußten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 171 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 25. Juli 1843.

(Fortsetzung.)

uns in Leipzig schon durch den Zettel, welcher das „Pfefferröschen" der Mad. Birch-Pfeiffer verkündigte, vom Theater abhalten lassen und in Dresden, wollten wir anders die Bekanntschaft dieses und jenes Mitgliedes machen, „das Ehepaar aus der alten Zeit" und „die Liebe im Eckhause" ansehen. Man wird zugeben, ein hübsches Repertoire an allen drei Bühnen, von denen sich zwei Hofbühnen nennen! Dem. Bayer und Hr. Heese scheinen gegenwärtig die Hauptpfeiler des Dresoner Lustspiels zu sein. Sie stehen beide durchaus unter Mad. Pollert und Hrn. Reder, deren Rollenfach sie besitzen. Dies zur Rechtfertigung unseres längeren Schweigens und zur Wiederanknüpfung unserer Funktionen, welche mit dem Berichte über das „Weiße Blatt" und die am Sonntag den 23. d. M. von stürmischem Beifall begleitete Aufführung des „Zriny" erfolgen soll. L. S.

Mannigfaltiges.

— (Stockholm). Im literarischen Gebiete hat ein vom Prof. Geijer begonnenes Werk die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es heißt: „Die Gustavianischen Papiere," und enthält zu einer fortgehenden geschichtlichen Erzählung bearbeitete Auszüge aus den im vorigen Jahre geöffneten Manuskripten des Königs Gustav III. Der bereits erschienene erste Theil geht bis zur Revolution von 1772 und verbreitet über die zunächst vorhergehenden Ereignisse viel Licht. Wir heben daraus einige bisher unbekannte Umstände aus. Die eigentliche Ursache zur Ungnade des berühmten Tessin und seiner Verweisung vom Hofe war eine heftige Liebe die er zu der Königin gefaßt hatte, die aber von ihr keine Erwiederung fand. Der alte König hatte den Reichsrath bei einer Gelegenheit überrascht, wo er knieend die Hände seiner Gemahlin zärtlich küßte. So hat wenigstens Louise Ulrike ihrem Sohne selbst erzählt. An der Revolution nahm sie, wie man bisher geglaubt hatte, keinen Theil, so sehr sie auch die damalige Regierung haßte und eine Veränderung der Verfassung wünschte. Vielmehr rieth sie von allen entscheidenden Maßregeln ab und stellte sogar der Ausführung des Plans mehrere Hindernisse in den Weg. Theils schien es, als wäre sie durch den unglücklichen Ausgang der Hofverschwörung von 1756 zu sehr in Schrecken versetzt, theils hing sie von den Ansichten ihres Bruders, des Königs von Preußen, in dieser wie in andern Sachen völlig ab, und ihm war diese Regierungsveränderung ganz zuwider. Dies gestand auch Friedrich selbst in einer Antwort auf einen Brief seines Neffen, worin dieser ihm den glücklichen Ausgang der Rovolution bekannt machte. Statt ihn darüber zu beglückwünschen, sagte der Oheim ganz unverhohlen, da er und die Kaiserin von Rußland die Fortdauer der Regierungsform Schwedens garantirt hätten, so könnte es sich leicht ereignen, daß er, falls die Kaiserin ihn dazu aufforderte, sich veranlaßt finden könnte, gegen seinen Neffen zu den Waffen zu greifen. Als einige Jahre vorher Prinz Heinrich von Preußen nach Petersburg sich begab und bekanntlich den ersten Vorschlag zu der Theilung Polens mitbrachte, nahm er den Weg über Schweden, wo er mit großen Ehrenbezeugungen, und von Seiten des Hofes, der auf ihn als seinen nächsten Verwandten sehr rechnete, mit der größten Freundschaft empfangen wurde. Aber bei derselben Gelegenheit, wo er seine Schwester und seinen Neffen ans Herz drückte, hatte er auch einen Vorschlag zur Theilung Schwedens in der Tasche, wonach Rußland einen schönen Theil von Finnland, und Preußen das ganze Pommern bekommen sollte. Die Nachrichten über die Revolution selbst enthalten wenig Neues, sondern bestätigen nur den Muth und die Klugheit des jungen Monarchen, womit er diese Jahre lang beschlossene Ausführung bewirkte. Nur wurden wir dabei durch einen Zug schmerzlich überrascht, der den moralischen Charakter des Königs sehr in Schatten stellt. Als der Oberst Sprengtporten sich nach Sveaborg begeben sollte, um die dortige Besatzung gegen die Reichsstände aufzuwiegeln, verlangte er vom König eine schriftliche Beglaubigung. Diese bekam er auch, von Gustav III. selbst unterzeichnet; aber der Name war mit ganz andern Zügen als seinen gewöhnlichen geschrieben und das Siegel fast undeutlich. Sprengtporten sah darin den Plan, die Unterschrift, falls der Versuch scheiterte, zu verläugnen und ihn aufzuopfern, und faßte deswegen einen tödtlichen Haß gegen seinen Monarchen, welchen er 17 Jahre lang in seinem Busen barg, der aber 1789 im finnländischen Krieg auf eine für das Vaterland sehr verderbliche Weise ausbrach. (D. A. Z.)

— * Die Gräfin von Plaisance in Paris ist vor kurzer Zeit mit dem Prinzen von Belgiojoso durchgegangen. Ihr Ehemann hat vor dem Civil-Gerichtshof den Antrag auf Scheidung gemacht. Bei der Verhandlung erklärte der Staatsanwalt, daß er nicht in die Details der Sache eingehen werde, weil alle Thatsachen in der öffentlichen Notorietät beruhten. Dagegen müßte er pflichtgemäß eine Bemerkung beifügen. Der Antrag werde durch „schwere Injurien" substantiirt; aber die bezügliche Thatsache enthalte mehr, als eine schwere Injurie und er trage demnach an, die Scheidung auszusprechen und gleichzeitig die Gräfin zu sechsmonatlichem Gefängniß zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte auf die Scheidung, dagegen deshalb nicht auf die Gefängnißstrafe „weil der klagende Gatte die Thatsache des Ehebruchs nicht angebracht habe."

— Vor einiger Zeit sah ein junges Mädchen der Commune Givry eine ihrer Nachbarinnen sich dem gemeinschaftlichen Brunnen nähern und den Inhalt eines kleinen Beutels in denselben ausschütten. Das junge Mädchen theilt mehren Einwohnern des Dorfes mit, was geschehen; es wird ein Pulver auf der Wasserfläche des Brunnens schwimmend gefunden, das sich bei der chemischen Untersuchung als Gift ergiebt. Die Frau, welche so den Brunnen vergiftet hatte, wollte dadurch Rache an einigen Nachbarn nehmen, welche gegen sie vor Gericht Zeugniß abgelegt hatten, als sie des Diebstahls zweier Kaninchen angeklagt worden war!

— Das nachfolgende Beispiel von Geiz sucht seines Gleichen und verdient deshalb wohl mitgetheilt zu werden. Eine alte Dame, welche seit langer Zeit schon zu St.-Perine wohnte, erschien eines Tages in dem dortigen Hospital und berichtete unter Thränen der Direktion der Anstalt, daß sie ihr ganzes Vermögen, eine Rente von 600 Fr., durch einen Bankerott verloren habe. Gerührt von diesem Unglücke, beschließen die Direktoren, den erlittenen Verlust der alten Dame aus dem Fonds des Armenhauses zu ersetzen; fünf Jahre nachher stirbt die vom Armenhaus auf solche Weise dotirte Frau, und man ist nicht wenig erstaunt, in dem Strohsack ihres Bettes zehn kleine Packete zu finden, deren jedes 40 Billets von je 1000 Fr. enthält. Drei Neffen der Verstorbenen waren die Erben dieses Vermögens von 400,000 Fr. Das Armenhaus reclamirt von diesen reichen Erben die ihrer Tante großmüthigerweise gezahlte Rente, was für die fünf Jahre der Zahlung 3000 Fr. ausmacht. Die Erben verweigern diese Restitution! Es kommt zum Prozeß und das Armenhaus verliert ihn.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: „**Gustav**", oder: „**Der Maskenball.**" Große Oper in 5 Akten mit Ballet, Musik von Auber. Gustav, Herr Tichatscheck, Königl. Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als 10te Gastrolle.

Mittwoch, zum dritten Male: „**Drei Feen.**" Lustspiel in 2 Akten, frei nach Bayard bearbeitet von W. Friedrich. Hierauf: **Steyerische Nationaltänze.** Zum Beschluß: „**Paris in Pommern**", oder: „**Die seltsame Testaments-Klausel.**" Vaudeville-Posse in einem Akt von L. Angely.

Donnerstag: „**Die verhängnißvolle Faschingsnacht.**" Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy, Musik von A. Müller.

F. z. ⊙. Z. 27. VII. 6. R. □. III.

A. 1. VIII. 5. J. △ II.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Rosen, den 18. Juli 1843.

A. Krause, Lieutenant in der 6ten Artillerie-Brigade.
S. Krause, geb. Wirth.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Marie, geborenen Kambly, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Gr.-Glogau, den 23. Juli 1843.

Der Kaufmann Brethschneider.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Pauline, geb. Doerfel, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Schlawentzitz, den 20. Juli 1843.

W. E. Scholz,
Fürstlicher Kapellmeister.

Todes-Anzeige.

Das nach langem Leiden heute Mittags 11½ Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden der verw. Frau Kaufmann Weniger, gebornen Kühn, beehrt sich, Verwandten und Freunden der Verstorbenen statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Der Testaments-Exekutor.
Breslau, den 23. Juli 1843.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 6½ Uhr verschied zu einem bessern Leben die Ehegattin des frühern Stifts-Rendanten zu St. Matthias und jetzigen K. Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Buchhalters Kobitz, Rosina geborene Assig, in dem ehrenvollen Alter von 77 Jahren, 7 Monaten, 7 Tagen, und ihrer glücklichen Ehe von 52 Jahren, 6 Monaten und 9 Tagen. Sie war eine treue, liebevolle Gattin, sorgfältige Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und vorzügliche Hausfrau. Sanft war ihr Leben, so wie ihr Tod. Dies zur ergebensten Anzeige unsern Verwandten und Bekannten.

Breslau, den 24. Juli 1843.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh 7¼ Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser innigst geliebtes ältestes Töchterchen Marie, in einem Alter von 1 Jahr und 5 Tagen, in Folge einer heftigen Zahnruhr und hinzugetretenen Krämpfen. Statt jeder besondern Meldung zeigen wir diesen herben Verlust hierdurch Verwandten und Freunden tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, an.

Glausche, den 22. Juli 1843.

L. Sabarth und Frau.

10tes Schlesisches Gesang- und Musikfest.

Die Feier des 10ten Schlesischen Gesang- und Musikfestes findet am **2. und 3. August d. J. in Liegnitz** statt. Wir laden zur Theilnahme an den bedeutenden musikalischen Genüssen, welche dies Fest gewähren wird, hierdurch ganz ergebenst ein, und erlauben uns die Ordnung und Zeit der einzelnen Aufführungen, wie folgt, mitzutheilen:

Am 1. August, Abends von 6—8 Uhr, wird ein Orgelkonzert die Feier einleiten.

Am 2., Vorm. 11 Uhr, findet die Feier des eigentlichen Gesangfestes statt; Hauptkomposition ist „die eherne Schlange" v. Löwe.

Abends 7 Uhr wird in beleuchteter Kirche das Oratorium Belsazer v. Händl aufgeführt.

Am 3., früh 7 Uhr: Musikalische Morgenunterhaltung im Theater.

Vormittags 11 Uhr: Großes Konzert im Theater.

Das Nähere werden die später auszugebenden Programme besagen.

Liegnitz, am 17. Juli 1843.

Das Comité des 10ten Schlesischen Gesang- und Musikfestes.

Zu einer auf Donnerstag den 27. Juli, Abends 8 Uhr, im Instituts-Lokale (Graupen-Straße) anberaumten **außerordentlichen General-Versammlung** laden wir die resp. Mitglieder hiermit ein. Von den nicht Erscheinenden wird angenommen, daß sie dem gefaßten Beschluß der Anwesenden beitreten.

Breslau, den 24. Juli 1843.

Das Comité des israelitischen Handlungsdiener-Instituts.

Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

Die resp. Mitglieder des Actien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee werden zu der auf **den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler hierselbst** anberaumten, **ordentlichen General-Versammlung** mit Hinweisung auf die §§ 41 und 42 der Statuten hierdurch ergebenst eingeladen.

Reichenbach, den 17. Juli 1843.

Das Directorium des Actien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

Aecht orientalische

1. Etage. **Rheumatismus Amulette** 1. Etage.

oder Elektrizitäts-Ableiter

sind auch bei mir in **anerkannter Güte** und **preiswürdig** stets zu haben, um jedoch allen Verwechselungen und Täuschungen vorzubeugen, so habe ich meine Ableiter auf der Enveloppe mit dem Stempel

Eduard Gross.

versehen lassen. — Ich bitte daher genau auf meine Firma gefälligst achten zu wollen.

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, **erste Etage.**

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch die Kenner und Freunde des Pianoforte-Instruments zur Besichtigung und Prüfung des von ihm in Breslau zum erstenmale gebauten

tafelförmigen Pianoforte mit englischer Mechanik

ergebenst einzuladen und zugleich zu bemerken: daß dasselbe nur **bis Freitag** aufgestellt bleiben kann, da es bereits seinen Käufer gefunden hat.

Traugott Berndt,
Pianoforte-Verfertiger, Altbüßerstraße Nr. 43 (drei Rosen).

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke

sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Ein Fräulein von Stande, welches durch einen Todesfall aus den bisherigen verwandtlichen Verhältnissen zu treten genöthigt wird, sucht als Gesellschafterin bei einer Dame, oder als Leiterin der Wirthschaft in einem anständigen Hause ein Unterkommen. Dasselbe sieht nicht so sehr auf Gehalt als auf eine wohlwollende Behandlung. Näheres sagt Herr **F. Mähl**, Altbüsser-Straße Nr. 31.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthgeschätzten Kunden beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an **Kupferschmiede-Straße Nr. 18,** wohne, und empfehle mich zu Ihren ferneren Aufträgen bestens.

Breslau, den 25. Juli 1843.

J. C. Boetzold, Schneidermeister,
bisher Nikolaistraße Nr. 14.

Bekanntmachung.

Der hiesige Gastwirth Carl Dohnau und dessen Braut Maria Prauser, haben die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Kreuzburg, den 22. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
eine Parthie Mahagoni-Fourniere und
160 eichene und birnbaumene Parquet-Tafeln
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26sten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz
ein Jagdwagen und
ein einspänniger Chaisewagen,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

1 Friedrichsd'or Belohnung.

Am 19. d. M. ist ein braun und grau gefleckter flockhaariger Hühnerhund, auf den Namen Laron hörend, mit einem Halsband von Rehfell, abhanden gekommen. Wer denselben in Salzbrunn im Kursaal, oder in Breslau in der Schützen-Kaserne Nr. 43, abgiebt, erhält obige Belohnung.

Angekommene Fremde.

Den 23. Juli. Goldene Gans: Hr. Gr. v. Hochberg a. Fürstenstein. HH. Gutsb. v. Wichlinski a. Warschau, Wezarski a. Kalisch, Gr. v. Bystrzanowski a. Polen. Herr Kaufm. Brewer aus Mühlheim. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Schneider a. Ornontowitz, Pstrokónski a. Polen. HH. Kaufl. Berent a. Berlin, Stöber a. Marktheidenfeld. Hr. Rend. Tiedemann a. Lissa. Hr. Partik. Martinez a. London. Hr. Oberst Rudenkoff a. Warschau. Hr. Dir. Cretius a. Freihan. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Scholz a. Wangersinawe, v. Barkowski a. Chwaleninek. Hr. Partik. Oppenheim a. Warschau. — Drei Berge: HH. Gutsb. v. Selchow aus Gr.-Lessen, v. Strengenbach a. Kossar. HH. Kaufl. Passavant aus Frankfurt a. M., Heinz aus Pforzheim. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Trappen a. Elberfeld, Winter a. Reichenbach, Delius a. Bielefeld, Dannemann a. Magdeburg, Esche a. Limbach. Hr. Etatsrath Eliachewitsch u. Hr. Gutsb. Eliachewitsch a. Rußland. — Deutsche Haus: Hr. Partik. Kulikowski a. Paris. Hr. Dr. Gierschner a. Grottkau. Hr. Gr. v. Larisch a. Dirschel. Hr. Gutsb. Martin aus Inowraclaw. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gtsb. Bar. v. Nostitz a. Dankwitz. Hr. Banquier Prausnitzer und HH. Kaufl. Putze aus Neisse, Altmann aus Wartenberg. — Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Birnbaum a. Krakau, Rosenthal a. Rosenberg. Hr. Dir. Lorenz a. Stolz. HH. Gutsb. Podczewski a. Warschau, v. Zajonczek a. Ruszkow, Bar. v. Obernitz a. Dame. Hr. Partik. von Cienerski aus Modliszewo. Hr. Schönfärber Schneer a. Kalisch. — Rautenkranz: HH. Kaufl. Langmeier u. Padusch aus Posen. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. Baron von Hundt a. Petersheide, Bormann aus Repin. Hr. Gutspächter Petrillo a. Stabelwitz. Hr. Kapitain Bornowski aus Polen. — Weiße Storch: Hr. Fabrik. Scholdmann a. Gnadenfrei. Hr. Kaufm. Holländer a. Lissa. Hr. Arrendator Altmann a. Mirchowitz. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. v. Mützschefahl. Hr. Fridensrichter Glauer aus Pitschen. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Schwechten a. Brieg. Hr. Handl.-Reisend. Schmidt a. Berlin. Hr. Gtsb. Migula a. Bruch. — Königs-Krone: Hr. Insp. Hanisch aus Frauenhain. Hr. Kantor Beier a. Domanze.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 17: Herr Kand. Krause a. Friedland. — Albrechtsstr. 39: Hr. Rittm. v. Koschembahr aus Gr.-Wilkau. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Altmann a. Ratibor. Hr. Dir. Schroll a. Gr.-Strehlitz. — Hummerei 41: Fr. v. Lessel a. Oels.

Universitäts-Sternwarte.

22. Juli 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	5,86	+ 14 3	+ 11, 4	2, 0	W 26°	dichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.		5,88	+ 14, 7	+ 12. 7	3, 4	W 59°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		6,16	+ 14. 3	+ 10 6	1 9	W 90°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.		6 24	+ 15, 0	+ 14, 4	5 0	W 77°	"
Abends 9 Uhr.		6,62	+ 15, 1	+ 11, 8	2, 8	S 90°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 11, 0 Maximum + 14, 4 Oder + 15, 4